



## **Ergänzung zu nicht bestandene LAP:**

Es gibt die die Bestehensregel und die Regel für die Prüfungswiederholung.

### **Die Bestehensregel:**

- Die Teilprüfung muss bestanden sein.
- Der Durchschnitt der ERFA-Note und der BK-Note muss genügend sein.
- Die IPA-Note muss genügend sein.

### **Die Regel für die Prüfungswiederholung:**

Ist eine Note ungenügend, müssen alle ungenügenden Prüfungen wiederholt werden.

#### **Beispiel:**

Erfahrungsnote 4.5 / Berufskundeprüfung 3.5 = Durchschnittsnote 4.0

Ist die IPA-Note ungenügend muss die BK-Prüfung in diesem Fall auch wiederholt werden.

Ist die IPA-Note genügend wird der ERFA / BK-Durschnitt genommen und die BK-Prüfung gilt als bestanden.

Der Chefexperte  
L. Hämmerle